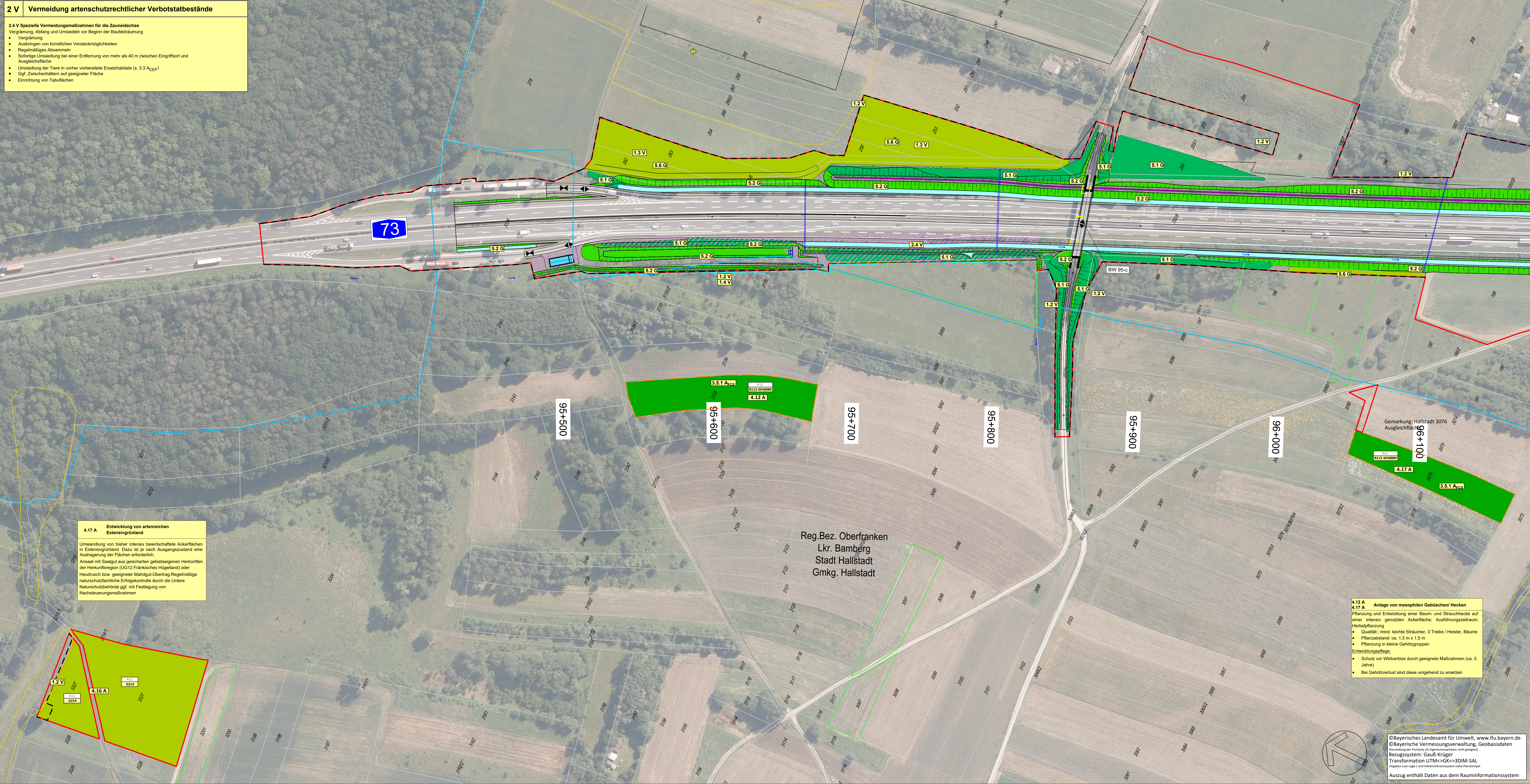


2 V Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände

- ### 2.4 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Zauneidechse
- Vergrünung, Abfang und Umsiedeln vor Beginn der Baufeldräumung
- Vergrünung
 - Ausbringen von künstlichen Versteckmöglichkeiten
 - Regelmäßiges Absammeln
 - Sorgfältige Umsiedlung bei einer Entfernung von mehr als 40 m zwischen Eingriffsort und Ausgelauchfläche
 - Umsiedlung der Tiere in vorher vorbereitete Ersatzhabitate (s. 3.3 A_{CEP})
 - Ggf. Zwischenstadium auf geeigneter Fläche
 - Einrichtung von Tabulfächern



4.17 A Entwicklung von artreichen Extensivgrünland

Umwandlung von bisher intensiv bewirtschaftete Ackerflächen in Extensivgrünland. Dazu ist je nach Ausgangszustand eine Ausbagerung der Flächen erforderlich.

Ansatz mit Saatgut aus geschichtsbasierten Herkunftsregionen (UG12 Fränkisches Hügelland) oder Heudrusch bzw. geeigneter Mahdgut-Übertrag. Regelmäßige naturschutzfachliche Erfolgskontrolle durch die Untere Naturschutzbehörde ggf. mit Festlegung von Nachsteuerungsmaßnahmen

4.12 A Anlage von mesophilen Gebüschhecken

Pflanzung und Entwicklung einer Baum- und Strauchhecke auf einer intensiv genutzten Ackerfläche. Ausführungszeitraum: Herbstpflanzung

- Qualität: mind. leichte Sträucher, 3 Triebe / Heister, Bäume
- Pflanzabstand: ca. 1,5 m x 1,5 m
- Pflanzung in kleine Gehölzgruppen

Entwicklungsflüge

- Schutz vor Wildverbiss durch geeignete Maßnahmen (ca. 5 Jahre)
- Bei Gehölzverlust sind diese umgehend zu ersetzen

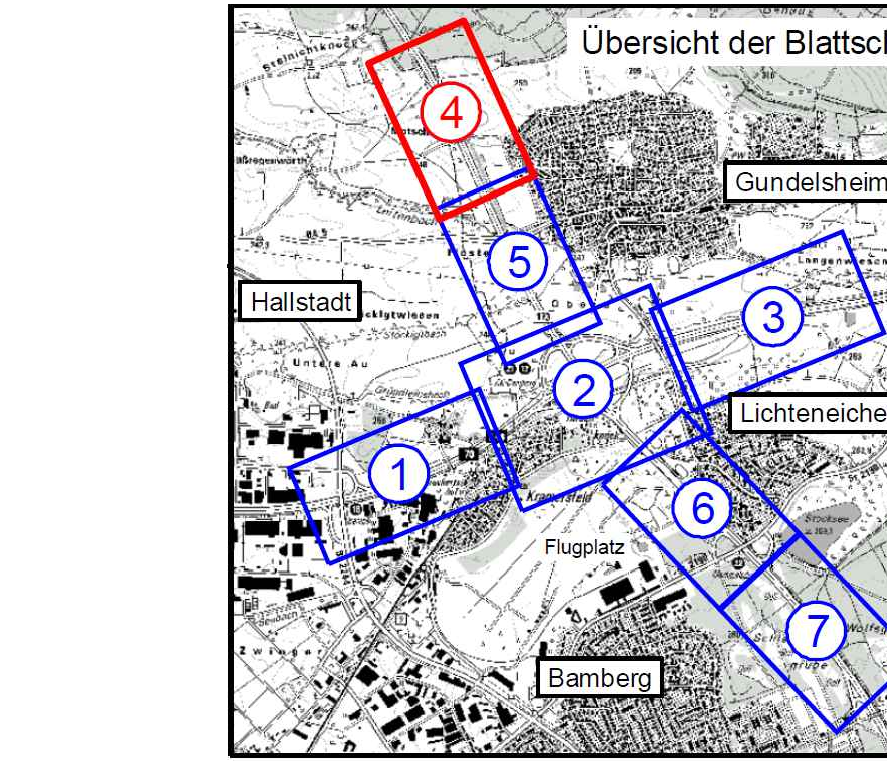
© Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de
© Bayerische Vermessungsverwaltung, Geobasisdaten
Bezugssystem: Gauß-Krüger
Transformation: UTM<->GK=>3DIM-SAL
Auszug enthält Daten aus dem Rauminformationssystem

LEGENDE

- Gemeindegrenze
- Grenze Ausgleichfläche
- Technische Planung**
- Geplantes Bauvorhaben
- Straße mit Bankett und Böschungen
- Baufeld / Eingriffsbereich
- Mulde
- Steilwall
- Lärmschutzwand
- Gewässer
- Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Flächen**
- Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 und RAS-LP 4
- Biotopt laut amtlicher Biotoptkartierung Bayern (TK 6031)
- geschütztes Biotopt nach §30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG
- FFH-Gebiet "Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neues bis Hallstadt"
- Naturschutzgebiet "Börsig bei Hallstadt"
- Landschaftsschutzgebiet "Hauptsmoorwald"
- Okoflächenkataster
- Bodendenkmal
- Vermeidungsmaßnahmen**
- Biotoptschutzzäune (1.2 V)
- Reptilienschutzzaun - temporär (2.4 V)
- Vergrünung in angrenzende Fläche (Haselmaus 2.3 V)
- Absammeln (Haselmaus 2.3 V)
- Zielgebiete Vergrünung (Haselmaus 3.2 A_{CEP})
- Absammeln und in Ersatzhabitate Zauneidechsen (2.4 V)
- Vergrünen, Absammeln Baufeld freihalten (Zauneidechsen 2.4 V)
- Absammeln (Windschnecke 2.8 V)
- Wiederherstellung Gebiet für Ameisenbläuling (3.4 A_{CEP})
- Kontrolle von Brückenbauwerken auf Fledermausbesatz (2.2V)
- Kontrolle von Durchlässen auf Fischotterspuren (2.6 V)
- Kontrolle auf potentielle Brutstätten (2.8 V)
- Kontrolle auf potentielle Bibervorkommen (2.10 V)
- Anlage von Hecken/ flächigen Gehölzbeständen (5.1 G)
- Ansatz von Böschung und Nebenflächen (5.2 G)
- Entwicklung von Augebüsch/ Auwald (5.3 G)
- Wiederherstellung von Sandmagerrasen (5.5 G)
- Wiederherstellung Extensiv- und Intensivgrünland (5.6 G)
- Maßnahmenkennung**
- Index
- Maßnahmenkennung
- Nr. Einzelmaßnahme
- Nr. Komplex
- Erläuterung Maßnahmenkennung**
- V Vermeidungsmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- G Gestaltungsmaßnahme
- 111 Ausgangszustand (Code Biotopwertliste zur BayKompV)
- 0211 Prognosezustand (Code Biotopwertliste zur BayKompV)
- Maßnahmennummer und Beschreibung Vermeidungsmaßnahmen (V)**
- 1.1 V Umweltschonendes Baukonzept / Umweltfachliche Bauleitung (UBB)
- 1.2 V Maßnahmen zum Biotopschutz
- 1.3 V Maßnahmen zum Schutz von Gewässern und Feuchtlandsräumen
- 1.4 V Maßnahmen zum Schutz von Gewässern und Feuchtlandsräumen
- 2.1 V Zeitliche Vorgaben zur Baufeldräumung
- 2.2 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Zauneidechse
- 2.3 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Haselmaus
- 2.4 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Zauneidechse
- 2.5 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Bachschnecke
- 2.6 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für den Fischotter
- 2.7 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für den Fischotter
- 2.8 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Schmale Windschnecke
- 2.9 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Blauflügelige Odlandschnecke, die Blauflügelige Sandwespe und die Kreiswespe
- 2.10 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für den Biber
- Ausgleichsmaßnahmen (A)**
- 3.1 A_{CEP} Maßnahmen für Fledermäuse
- 3.2 A_{CEP} Maßnahmen für die Haselmaus
- 3.3 A_{CEP} Maßnahmen für die Zauneidechse
- 3.4 A_{CEP} Maßnahmen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- 3.5.1 A_{CEP} Ausgleich verloren gegangener Strukturen durch Neuanlage von Hecken
- 3.5.3 A_{CEP} Aufhängen von 20 Nistkästen für Vögel
- 4.16 A Entwicklung von artreichen Extensivgrünland
- 4.12 A, 4.17 A Anlage von mesophilen Gebüschhecken
- Gestaltungsmaßnahmen (G)**
- 5.1 G Anlage von Hecken/ flächigen Gehölzbeständen
- 5.2 G Ansatz von Böschungs- und Nebenflächen
- 5.3 G Entwicklung von Augebüsch/ Auwald
- 5.4 G Wiederherstellung von offenen Feuchtstrukturen
- 5.5 G Wiederherstellung Sandmagerrasen
- 5.6 G Wiederherstellung Extensiv- und Intensivgrünland

1 V Vermeidungsmaßnahmen beim Bauablauf

- ### 1.1 V Umweltschonendes Baukonzept / Umweltfachliche Bauleitung (UBB)
- Die gesamte Baukonzeption wird unter besonderer Beachtung ökologischer Aspekte entwickelt. Aufgrund der zum Teil hochwertigen Biotoptypen im überplanten Bereich ist während der Baumaßnahme der Einsatz einer qualifizierten Umweltfachlichen Bauleitung erforderlich. Die Anlage von erforderlichen Baustrassen spart ökologisch wertebende Bereiche, wo immer technisch möglich, aus.
- ### Umweltfachliche Bauleitung für Natur- und Artenschutz
- Für die Sicherstellung der sachgerechten Umsetzung der in Unterlage 9.3 und ggf. zusätzlich in den Genehmigungsaufgaben genannten Maßnahmen
- ### Umweltfachliche Bauleitung für Boden- und Gewässerschutz
- Kontrolle boden- und gewässerschutzrechtlicher Vorgaben
- ### 1.2 V Maßnahmen zum Biotopschutz
- Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 und RAS-LP 4
 - **Vor Beginn** aller Baumaßnahmen werden baustellenweise **ortsfest** Bauschutzzäune gemäß Plandarstellung entlang des Bauablaufes aufgestellt; nach Abstimmung mit der UBB können auch alternative Sicherungsmaßnahmen erfolgen oder zusätzliche erforderlich werden. Die Standorte befinden sich entlang zu errichtender Grenzliniendehnen, entlang von nach §30 BNatSchG geschützten Biotopen, Gehölzbeständen sowie Okotofflächen
 - Ggf. sind auch einzelne Bäume zu schützen und/oder die Ausbildung eines Wurzelvorhangs ist erforderlich
 - Nach Abschluss der Arbeiten werden die Schutzmaßnahmen wieder entfernt
 - Erforderliche Übersetzungen der vorgegebenen Bauablaufpläne müssen vorab mit der UBB abgestimmt werden
 - Im Bauablauf liegende sandige, humusarme Bodenschichten mit Bewuchs von Sandmagerrasen sind inklusive Vegetationsdecke in einer Stärke von 10 - 20 cm abzutragen und getrennt von anderen Bodenschichten zu lagern. Begrünung und Verwechslung mit anderen Substraten ist zu vermeiden. Nach Ende der Baumaßnahme ist das Substrat auf den dafür vorgesehenen Sandmagerrasen-Zweckflächen wieder in der gleichen Stärke aufzubringen
- ### 1.3 V Maßnahmen zum Bodenschutz
- Ordnungsgemäße Trennung von Oberboden und Unterboden beim Bodenabtrag, Zwischenlagerung in Mietern mit max. 2 m Höhe und Zwischenbegrünung
 - Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Verdichtung, Erosion, Vermischung und Kontamination
 - Vermeidung von Durchlässen auf Fischotterspuren (2.6 V)
 - Zufahren zu Baustelle und Baustelleneinrichtungsfächen nur auf den vorhandenen und neu befestigten Flächen sowie im Bauablauf
 - Ein besonderes Augenmerk ist auch darauf zu legen, unbelasteten Boden vor jeglicher Verunreinigung zu schützen.
 - Sinnvolle Wiederverwendung vor Entsorgung des anfallenden Bodenmaterials
 - Fachgerechte Rekultivierung aller beanspruchten Flächen nach Abschluss der Baumaßnahme



Übersicht Blattsschnitt
Blatt 1 2 3 4 5 6 7

Entwurfsbearbeitung:	OPUS GmbH Richard-Wagner-Straße 35 95444 Bayreuth Tel: 0921 - 50 72 07 0 opus@bth.de	bearbeitet: 05.12.2023 gezeichnet: 05.12.2023 projektiert: 05.12.2023 Bayreuth, 05.12.2023	bearbeitet: 05.12.2023 gezeichnet: 05.12.2023 projektiert: 05.12.2023 Bayreuth, 05.12.2023
----------------------	--	---	---

	Die Autobahn Niederlassung Nordbayern Außenstelle Bayreuth Wittelsbacherstr. 15, 95444 Bayreuth	bearbeitet: 05.12.2023 gezeichnet: 05.12.2023 projektiert: 05.12.2023 Bayreuth, 05.12.2023	Fi Kupper Hr. Hartert
--	---	---	--------------------------

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
-----	------------------	-------	---------

Lagesystem	Gauß-Krüger, DHDN90	Stand Kataster	2023
Höhensystem	DHHN12 (NN)	Bestandsvermessung	2005-2017

FESTSTELLUNGSENTWURF

Die Autobahn GmbH des Bundes		Umlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 4	
Straße / Abschn.-Nr. / Station: A70_400,055 - A70_420,1,303 A73_390,2,052 - A73_450,0,849		Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan A73 Bau-km 95+420 bis 96+150 Maßstab: 1 : 1.000	
PROJUS-Nr.: A70 Schweinfurt - Bayreuth und A73 Lichtenfels - Nürnberg		Nachträgliche Lärmvorsorge einschließlich Anpassungen am AK Bamberg A70: von Bau-km 64+240 bis Bau-km 66+964, A73: von Bau-km 95+420 bis Bau-km 99+400	
Aufgestellt: 20.12.2023 Niederlassung Nordbayern Außenstelle Bayreuth GB BA - Planung und Bau		Aufgestellt: 20.12.2023 Niederlassung Nordbayern Außenstelle Bayreuth GB BA - Planung und Bau	